

## Protokoll

der 13. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 25. 10. 2011, im Gemeindegemeinschaftssaal.

Anwesend: Bgm. Reichl Beate  
 Bgm.-Stv. Kramer Christoph  
 GR Wacker Martin  
 GR Baldauf Richard  
 GR Versal Stefan  
 GR Selb Bernhard  
 GR Pallhuber Edith  
 GR Fasser Hermann  
 GR Eberle Wolfgang  
 GR-Ersatz Bunte Wolfgang

Entschuldigt: GR Frick Christian  
 GR Berktold Tobias

Beginn: 20.30 Uhr  
 Ende: 23.10 Uhr

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;  
Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung am 21. 9. 2011.
2. Vergabe der freien Wohnung im Mehrzweckhaus.
3. Übernahme eines Teilstückes der Fernpassstraße B 179 sowie eines Teilstückes der Heiterwanger-See-Straße L 355 als Gemeindestraße.
4. Abschluss von Vereinbarungen mit dem Land Tirol zur Regelung des Winterdienstes.
5. Regelung zur Vergabe von Grabstätten (Urnennischen).
6. Verlängerung des Jagdpachtvertrages.
7. Weitere Vorgehensweise bezüglich Ausweisung eines Gewerbegebietes bzw. Errichtung einer Tankstelle im Bereich Umfahrungs-Anschlussstelle Richtung Bichlbach.
8. Änderung des Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. .18 bzw. Weg Gp. 1440/1 (Oberdorf - Hofstatt) - Neufassung des Beschlusses vom 9.2.2011.
9. Grundabtretung bzw. Grundverkauf an die ÖBB zur Verlegung eines Kabeltroges.
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem das Protokoll der 12. Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der Einladung zugeht, wird auf die Verlesung verzichtet. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 12. Sitzung.

Zu TOP 2) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass für die freie Wohnung im Mehrzweckhaus nur eine Bewerbung eingelangt ist. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der freien Wohnung an Herrn Wilhelm Jäger, 6611 Heiterwang, Oberdorf 23. Ein entsprechender Mietvertrag soll ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zu TOP 3) Die Bürgermeisterin erinnert an den Beschluß des Gemeinderates, wonach jenes Teilstück der ehem. B 179 von der Seestraße bis zum Straßenanschluß Richtung Bichlbach von der Gemeinde übernommen werden soll. Nunmehr wurde vom Land Tirol eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet und vorgelegt. Neben dem angeführten Teilstück soll auch noch das nicht mehr benötigte Teilstück der Heiterwanger Seestraße von der ehem. Ortseinfahrt bis zur Kreuzung Seestraße - ehem. B 179 als Gemeindestraße übernommen werden. Vom Land werden noch die Arbeiten an der Grundbachbrücke (Erneuerung der Abdichtung und des Fahrbahnbelages, Instandsetzung der Tragwerksoberfläche, des Unterbaues und der Lager) fertiggestellt. Außerdem erhält die Gemeinde als letztmalige Pauschalabgeltung vom Land einen Betrag von € 55.500,00. Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen bei einer Stimmenthaltung den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Land Tirol über die Übernahme des Teilstückes der ehem. B 179 von der Seestraße bis zum Straßenanschluß Richtung Bichlbach sowie ein Teilstück der Seestraße als Gemeindestraße.

Zu TOP 4) Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass durch diese Übernahme des Straßenteilstückes der ehem. B 179 die Gemeinde nun die Verpflichtung hat, den Winterdienst auf dieser Straße zu versehen. Da dies mit den gemeindeeigenen Gerätschaften nicht zu bewältigen ist und das Land das Teilstück von der Kreuzung Seestraße bis zur Gürtelräumen muss, ist es sinnvoll, dass das Land für die Gemeinde den Winterdienst -wie bisher- an der B 179 übernimmt. Die Gemeinde räumt ebenfalls -wie bisher- die Seestraße für das Land, wobei das Land ca. 400 lfm mehr zu räumen hat. Dies kostet die Gemeinde jährlich ca. € 700,00. Mit eingerechnet wurde auch, dass die Gemeinde die Räumung der Feuerwehrezufahrt im Bereich der Umfahrung übernimmt. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Werkverträge mit dem Land Tirol über die gegenseitige Übertragung des Winterdienstes an der Gemeindestraße (ehem. B 179) sowie der Heiterwanger Seestraße.

Zu TOP 5) Bislang wurde bei der Reihenfolge der Grabstättenvergabe immer die vom Gemeinderat vorgegebene Regelung eingehalten und immer die nächste freie Grabstätte vergeben. Nun hat der schwerkranke Karl Baumann vor ca. drei Wochen bei der Bürgermeisterin vorgesprochen und gebeten, ihm die Urnennische neben der Grabstätte seines Enkelkinds Thomas Schiftner zuzuteilen. Nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand hat sie ihm diesen letzten Wunsch erfüllt. Karl Baumann starb am 12. Oktober. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Ausnahme, es soll jedoch die bisherige Regelung beibehalten werden.

Zu TOP 6) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass der mit der Fa. Plansee abgeschlossene Jagdpachtvertrag im März 2012 ausläuft. In einem Gespräch mit der Leitung dieses Unternehmens bot der bisherige Pächter an, das Pachtverhältnis um 5 Jahre bei einem jährlichen Pachtschilling von € 44.000,00 zu verlängern. Dies bedeutet eine jährliche Pachtminderung von € 4.000,00. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig das Angebot des bisherigen Pächters anzunehmen und den Pachtvertrag mit einem jährlichen Pachtschilling von € 44.000,00 um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Zu TOP 7) Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin den Raumplaner, Dipl.-Ing. Peter Gladbach. Sie informiert den Gemeinderat, dass ca. 8000 m<sup>2</sup> Gemeindegrund im Bereich des geplanten Gewerbegebietes mit dem Fruchtgenußrecht für die Pfarrkirche Heiterwang belastet sind. Das heißt der Pfarre stehen sämtliche Erträge dieser Grundflächen zu. Sie berichtet weiters über die erfolgten Gespräche mit Herrn Dipl.-Ing. Falch in Landeck, der als Liegenschaftsbeauftragter der Diözese die Interessen der Pfarre Heiterwang vertritt. Nach zähen Verhandlungen würde die Diözese einem Verhältnis von 50 : 50 zustimmen, wobei ausdrücklich festgehalten ist, dass dieser Anteil ausschließlich der Pfarre Heiterwang zukommt und die Diözese hievon nichts erhält. Weitere Bedingungen der bisherigen Verhandlungen sind:

- minimaler Grundpreis beim Verkauf von Grundflächen: € 35,00/m<sup>2</sup>
- nur die Hälfte der belasteten Grundflächen darf verkauft werden
- eine Hälfte muß verpachtet werden (Baurecht), Zins hiefür mind. € 1,75/m<sup>2</sup> jährlich
- sämtliche Kosten der Erschließung trägt die Gemeinde

Für GR Fasser H. ist ein Grundpreis von € 35,00 für Gewerbegrund ausserhalb des Ortsgebietes ein recht stolzer Preis. Außerdem hat er Bedenken wegen der Größe des geplanten Tankstellengrundes von ca. 15.000 m<sup>2</sup>. DI Gladbach erklärt, dass der Grundpreis angemessen ist und die Nutzung des Tankstellengrundes durch die Flächenwidmung seitens der Gemeinde gesteuert werden kann. Gladbach verweist im Bezug auf die Tankstelle auf den bereits ausverhandelten Raumordnungsvertrag mit Willi Schonger, der für die Gemeinde erhebliche Einnahmen bringen sollte. Für den Tankstellenbereich sind nur ca. 1.200 m<sup>2</sup> betroffen, die mit dem Fruchtgenußrecht der Pfarre belastet sind. Nach weiteren ausführlichen Beratungen ist der Gemeinderat einstimmig mit den von der Diözese vorgegebenen Bedingungen für die Verwertung der Grundstücke im Bereich des geplanten Gewerbegebietes einverstanden. Nach dem erforderlichen Beschluß des Heiterwanger Pfarrkirchenrates soll ein entsprechender Vertrag mit der Pfarre ausgearbeitet werden.

Zu TOP 8) Die Bürgermeisterin erinnert an den gefassten Beschluss des Gemeinderates im Februar 2011, der die Änderung des Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hofstatt regelte. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren wurde vom Land eine unzureichende Beschreibung des gefassten Beschlusses festgestellt. Es wird daher dieser Beschluß wie folgt neu gefasst:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 175 (Teilfläche) und Bp. .18 (Teilfläche), KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 31.10.2011 bis 28.11.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des Zählers Vk 04 (Änderung der ursprünglich geplanten Wegführung) nach dem Plan des Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, vom 1. 2. 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dipl.-Ing. Peter Gladbach, 6611 Heiterwang, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich der Grundstücke 175 (Teilfläche) und Bp. .18 (Teilfläche), KG Heiterwang, durch vier Wochen hindurch vom 31.10.2011 bis 28.11.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 175 (Teilfläche) und Bp. .18 (Teilfläche) von derzeit "gemischten Wohngebiet" in künftig "Tourismusgebiet" gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(einstimmig)

TOP 9) Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet die Bürgermeisterin, dass sie letzte Woche von der ÖBB die Information erhalten hat, dass die übermittelten Pläne fehlerhaft seien. Es kann daher heute über diesen Punkt nicht beraten werden. In diesem Zusammenhang berichtet sie jedoch weiters über den geplanten Weg südseitig der Bahn, um die bestehenden Bahnübergänge aufzulassen. Sie informiert den Gemeinderat auch, dass im kommenden Jahr der Bahnübergang in den Ortsteil Bichl durch eine Schrankenanlage gesichert werden soll. Die Kosten hierfür tragen die ÖBB, das Land Tirol und die Gemeinde als Straßenerhalter. Für den Gemeindebeitrag in Höhe von € 150.000,00 erhält die Gemeinde eine Bedarfzuweisung von € 100.000,00, sodass diese Maßnahme finanzierbar erscheint. Sie berichtet weiters über Baumaßnahmen im Bereich des Bahnhofs, wo eine Versetzung eines geplanten 25 m hohen Funkmastens um ca. 100 m Richtung Bichlbach erreicht wurde.

Zu TOP 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: mögliche Umwidmung im Bereich Kramer Hermann  
Landwirtschaftlicher Bereich und 4 Bauplätze  
Strabag – Auftrag der Asphaltierungsarbeiten um € 20.500,00  
Entwicklungsprozess Beyer – eine eigene Sitzung machen  
nächste GR-Sitzung – Punkte die zu behandeln sind

Bgm.-Stv. Kramer: Zwischenbericht Hüttenausschuss (Garmischer Hütte neu beschliessen)

GR-Ersatz Bunte: Grünwaldweg am 9.11.2011 Besprechung mit Landschaftsdienst

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: